

Kurztitel

Festsetzung des Lehrlingseinkommens für gewerbliche Lehrlinge bei Druckern und Druckformenherstellern

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 189/2024 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 93/2025

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

01.06.2024

Außerkrafttretensdatum

31.05.2025

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Beachte

materiell derogiert durch BGBI. II Nr. 93/2025

Text**Basis für Überstundenberechnung gemäß § 1 Abs. 1a Z 1 KJBG**

§ 5. Gibt es in einem Betrieb keinen einschlägigen Facharbeiterlohn iSd § 1 Abs. 1a Z 1 KJBG, so ist für die Überstundenentlohnung für Lehrlinge, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, für die Berechnung des Grundlohnes und des Überstundenzuschlages ein Stundenlohn von 16,41 € heranzuziehen.

Zuletzt aktualisiert am

27.05.2025

Gesetzesnummer

20012631

Dokumentnummer

NOR40262944